

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

47. Jahrgang – Nr. 11 – 9. Juli 2004 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14. 7. 2004, 17.15 Uhr, Rathaus Festsaal, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche
- Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW
- Ausländerbeirat der Stadt Münster - Wahlausschreibung -
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Münster am 21. November 2004
- Anmeldung von Eigentumsrechten
- Aufnahme von Kraftloserklärungen
- Aufnahme von Aufgeboten

Öffentliche Bekanntmachungen

Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche

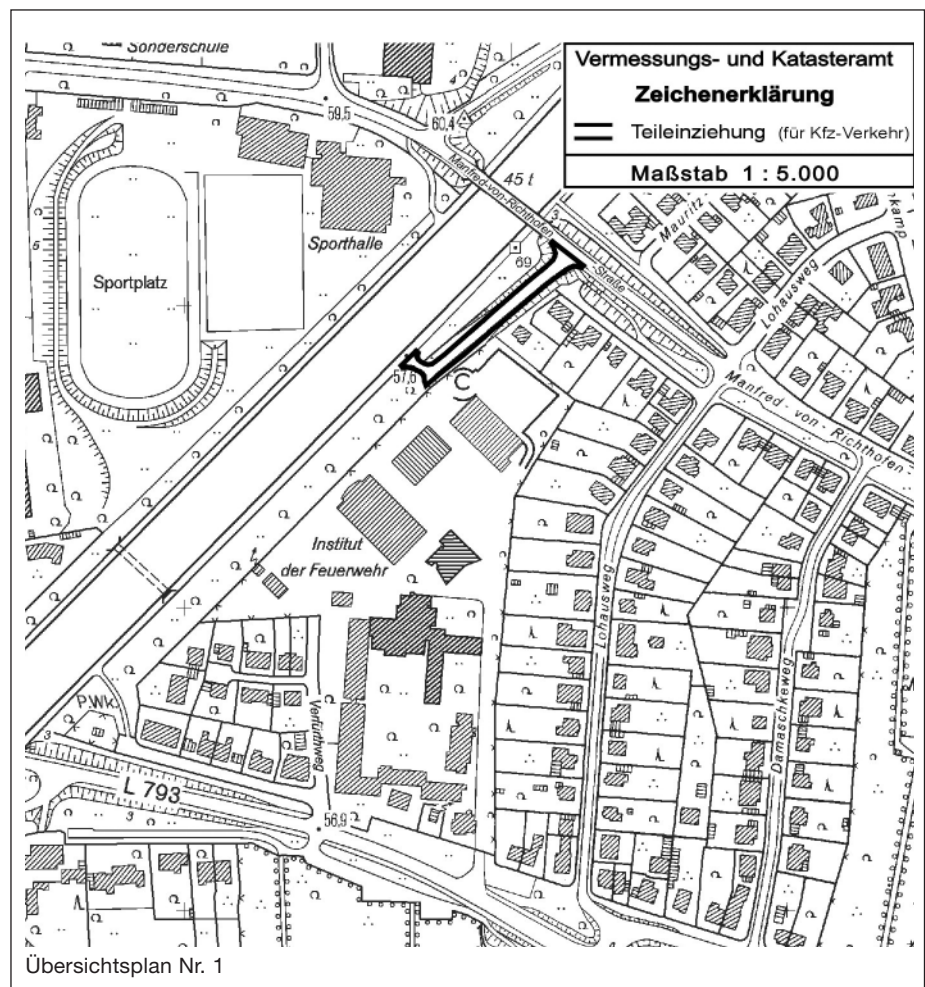
Die Stadt Münster beabsichtigt, der Stichstraße der Manfred-von-Richthofen-Straße bei Hausnummer 68 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße für den Kraftfahrzeugverkehr teilweise zu entziehen. Die Teileinziehung bezieht sich

auf die Benutzung durch Kraftfahrzeuge.

Die Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen vom und zum Grundstück des Instituts der Feuerwehr sowie der Radfahrer- und der Fußgängerverkehr sollen weiterhin zulässig bleiben.

Die beabsichtigte Teileinziehung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung



der einzuziehenden Wegefläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E 307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 23. Juni 2004

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Die im Amtsblatt Nr. 4/2004 vom 2. 3. 2004 veröffentlichte Widmung des Teilstückes der Mondstraße vom Haus-Kleve-Weg bis zur Theodor-Fontane-Straße ist nicht rechtswirksam geworden. Daher ist dieses Teilstück der Mondstraße weiterhin keine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NW sondern ein Privatweg.

Das Teilstück der Mondstraße ist in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Münster, den 23. Juni 2004

Der Oberbürgermeister

I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Ausländerbeirat der Stadt Münster - Wahlausschreibung -

Als Wahltag für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Münster wird

Sonntag, der 21. November 2004,

festgesetzt.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung und die Bekanntmachung ist § 11 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Münster vom 14. Dezember 1994.

Münster, den 23. Juni 2004

Der Oberbürgermeister
Als Wahlleiter

Dr. Tillmann

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Münster am 21. November 2004

Gemäß § 12 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Münster – WahlOAuslB – vom 14. Dezember 1994 (Abl. 1994 S. 208), geändert durch die Satzung vom 9. 6.1999 (Abl. 1999 S. 98), fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Münster einzureichen.

Für die Wahlvorschläge und Unterstützungsunterschriften sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, 48143 Münster (Postanschrift: 48127 Münster) während der Dienststunden: montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, kostenlos ausgegeben werden.

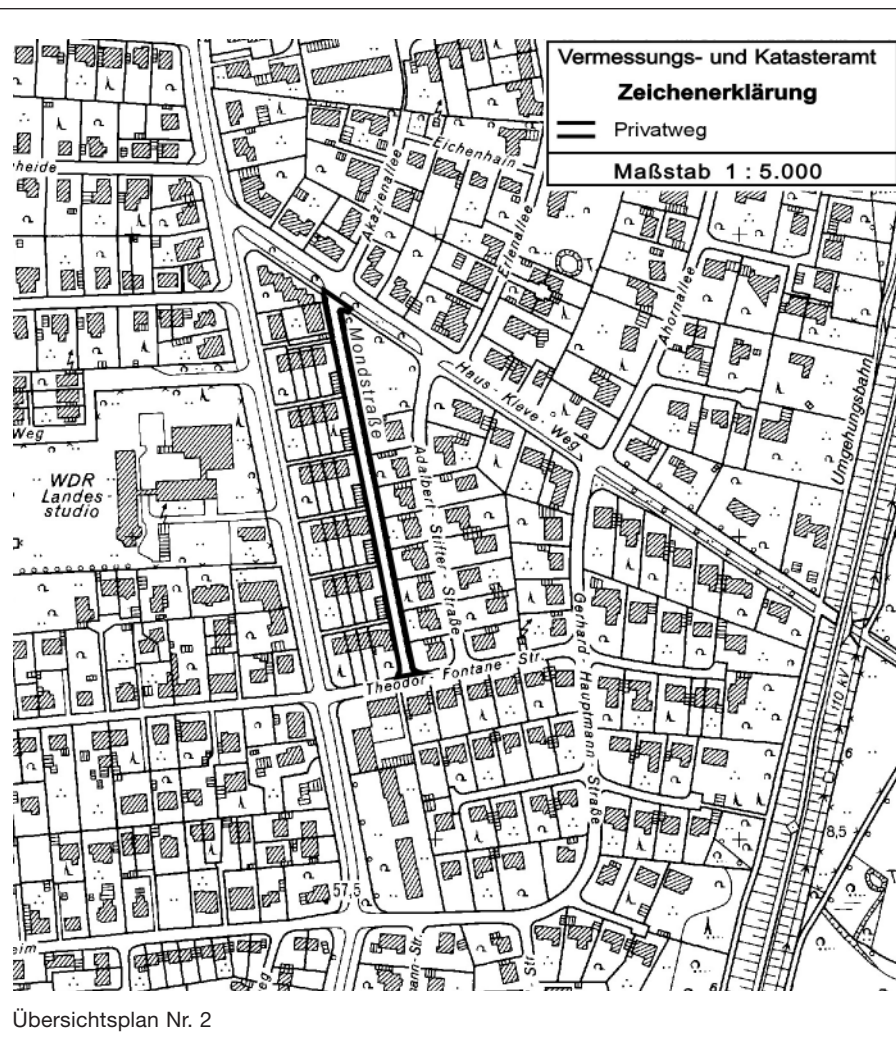
Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist im Wesentlichen zu beachten:

1. Wahlvorschlagsberechtigt sind Gruppen von Wahlberechtigten und/oder Bürgerinnen/ Bürgern (Wählergruppen), politische Parteien im Sinne von § 2 des Parteiengesetzes sowie einzelne Wahlberechtigte oder Bürger/innen (Einzelbewerber/innen) der Stadt Münster.

Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden.

2. Als Bewerber/innen benannt werden kann jede wählbare Person
 - in einem Listenwahlvorschlag einer Wählergruppe oder Partei oder



Übersichtsplan Nr. 2

- als Einzelbewerber/in auf eigenen Vorschlag oder Vorschlag von einzelnen Wahlberechtigten, die ihre Zustimmung schriftlich und unwiderruflich hierzu gegeben hat.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger/innen der Stadt Münster.

Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der unten bezeichneten Personen alle Ausländer/innen, die am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- seit mindestens drei Monaten in Münster ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer/innen,

- die zugleich Deutsche im Sinne von Art. 116 (1) des Grundgesetzes sind,
- auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 (1) keine Anwendung findet,
- die Asylbewerber/innen sind.

3. Jeder Listenvorschlag muss die Erklärung der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe enthalten, dass sie
 - einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt,
 - keine in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Vereinigung bildet.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Leitung der Gruppe haben gegenüber dem Wahlleiter zu versichern, dass

- die Wahl zur Aufstellung der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung und nur unter wahlberechtigten Mitgliedern durchgeführt worden ist,
- die Reihenfolge der im Listenvorschlag aufgeführten Bewerber/innen dem Abstimmungsergebnis entspricht.

4. Einzelbewerber/innen haben zu erklären, dass sie keiner in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Vereinigung angehören.
5. Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenvorschlag“ (Mehrpersonen- oder Ein-Personen-Liste) oder als „Einzelbewerber/in“ erkennbar und mit dem Namen des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt ein eigener Name, tritt ersatzweise der Familienname des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle des Wahlvorschlagsnamens.
6. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten eigenhändig

schriftlich unterstützt werden. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Bewerber/innen dürfen den sie selbst betreffenden Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterzeichnungen sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichner/innen müssen in Block- oder Maschinenschrift Familiennamen und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben.

7. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
8. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 11. Oktober 2004, 15.00 Uhr, - Ausschlussfrist - beim Wahlamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, 48143 Münster (Postanschrift: 48127 Münster) einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, möglichst noch vor Ablauf der Ausschlussfrist beseitigt werden können.

Münster, den 30. Juni 2004

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dr. Tillmann

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Ordnungsamt – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 3. 9. 2004 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Mopeds, Taschen, Schirme und anderes.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 2. 9. 2004 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 351, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 21. Juni 2004

Der Oberbürgermeister
I.A.

Koch

Aufnahme von Kraftloserklärungen

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 322062878

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 23. Juni 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 322062886

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 23. Juni 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Aufnahme von Aufgeboten

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 370090417

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 28. Juni 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 334867454

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 2. Juli 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 14. 7. 2004, 17.15 Uhr, Rathaus, Festsaal, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

I 38. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Kulturforum Westfalen - Ergebnisse der ersten Stufe des Realisierungswettbewerbes und Fortführung der Projektentwicklung
9. Cityprojekt "Stubengasse + Umfeld" Empfehlung des Beirats/ Umsetzung des Projektes
10. Aasee Terrassen: Ergebnisse des Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahrens
11. Entlastung für die Jahresrechnung 2003
12. Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2001 - 2003 und Frauenförderplan 2004 - 2006
13. eGovernment bei der Stadt Münster
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Volksfest am Mittelpunkt des Münsterlandes" im Gewerbegebiet "Haus Uhlenkotten", 48161 Münster
15. Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der HHSt. 9000.841.0000.4 "Zinsen für Gewerbesteuererstattungen"
16. Finanzierung der Ausschreibung eines Beraterauftrages für das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)
17. Freie Szene Am Hawerkamp, hier: Selbstverwaltungsmodell
18. Prozess zur Gründung einer "Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster"
19. Bahnhofstseite - Verbesserung der Situation Fahrradparken
20. Selbstständige Schule
21. Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel, Finkenstraße 76 hier: Zustimmung zum Raumprogramm zur Verlagerung der Räumlichkeiten vom Standort Schulstraße
22. Grundschule Loevelingloh - katholische Grundschule - hier: Änderung des Schulbezirkes durch Einrichtung eines Überschneidungsgebietes mit der Marienschule Roxel - katholische Grundschule -
23. Offene Ganztagschule im Primarbereich
24. Modellprojekt zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
25. Weiterentwicklung der Berufskollegs - Schulentwicklungsplanung III, Schwerpunkt Förderung von bildungsbenachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen an Berufskollegs - Stand: Juni 2004
26. Erweiterung der Norbertschule, kath. Grundschule, An der Meerwiese 7, 48157 Münster hier: Zustimmung zum Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes für Zwecke der Offenen Ganztagschule
27. Skulpturenausstellung 2007
28. Multifunktionshaus SV Blau-Weiß Aasee e. V., Bau und Betrieb eines Bewegungsraums
29. Verlagerung Sportplatz Schwarzer Kamp
30. Sportförderung des Landes NW - Sportpauschale 2004/2005 hier: Förderung von kommunalen Sportstätten und Vereinsprojekten mit besonderer Bedeutung
31. Fortführung der Kooperation Schule - Jugendhilfe im Südviertel; hier: weiterentwickeltes Angebot
32. Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
33. Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2005 - 2009 (allgemeine Verbraucherberatung)
34. Erweiterung der Karl-Wagenfeld Realschule - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
35. Teilnahme am European Energy Award
36. Realisierung sozialverträglicher Abfallgebühren
- Ergebnisse des Pilotprojekts "Entsorgung von Großwohnanlagen"
- Einführung einer haushaltsbezogenen Grundgebühr zum 1. 1. 2005
37. Antrag der NABU-Naturschutzstation Münsterland e. V. auf Fortführung der Betreuung des Naturschutzgebietes (NSG) "Vorbergs Hügel"
38. Städtische Förderung der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW in Münster 2005 - 2009
39. 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2004 der Stadt Münster
40. Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
- 40.1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik
- 40.2. Neufestsetzung der Gebühren und Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge
- 40.3. Neufestsetzung der Gebühren und Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Spätaussiedler
41. Jahresabschlüsse 2003
- 41.1. SLG Gewerbepark GmbH (SLG GmbH): Jahresabschlüsse 2002 und 2003, Liquidation der Gesellschaft
- 41.2. Jahresabschluss 2003 der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH
- 41.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2003
- 41.4. Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2003
- 41.5. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2003 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
- 41.6. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2003 der Klarastift Service GmbH
- 41.7. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2003
42. Bauleitplanung
- 42.1. Stellungnahme der Stadt Münster zur 12. Änderung des Gebiets-

entwicklungsplans für den Regierungsbezirk Münster "Teilabschnitt Münsterland" - auf dem Gebiet der Stadt Greven zur Neudarstellung eines interkommunalen "Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für standortgebundene Anlagen" - Dienstleistungs- und Gewerbezentrum am Flughafen Münster/Osnabrück (Airport Park FMO) -

- 42.2. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 42.2.1. Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe
- 42.2.2. Veränderungssperre Nr. 95 für den Bereich Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße
- 42.2.3. 5. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Stolbergstraße / Piusallee
Beschluss zur Änderung
- 42.2.4. Bebauungsplan Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee
Beschluss zur Aufstellung
- 42.3. Stadtbezirk Münster-West
- 42.3.1. Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
Beschluss zur Aufstellung
- 42.3.2. Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD
Beschluss zur Aufstellung
- 42.3.3. Bebauungsplan Nr. 488: Roxel - Nord II (Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp)
Beschluss zur Aufstellung
- 42.3.4. Bebauungsplan Nr. 487: Roxel - Pienserallee, neuer DB-Haltepunkt
Beschluss zur Aufstellung
- 42.3.5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge Ortskern
Beschluss zur Änderung
- 42.3.6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten - südlich der Dülmener Straße
Beschluss zur Änderung
- 42.3.7. Bebauungsplan Nr. 486: Mecklenbeck - verlegte Heroldstraße, neuer DB-Haltepunkt
Beschluss zur Aufstellung

- 42.3.8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244: Roxel - Ortskern
 - 1. Beschluss über die Anregungen
 - 2. Satzungsbeschluss
- 42.3.9. 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A1
Beschluss zur Änderung
- 42.3.10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet Am Nottulner Landweg
 - 1. Beschluss zur Änderung
 - 2. Satzungsbeschluss
- 42.4. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 42.4.1. 4. Änderung des wirksam fortgeschriebenen Flächennutzungsplans im Stadtteil Amelsbüren
Beschluss zur Änderung
- 42.4.2. Satzung der Stadt Münster über die Erweiterung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich des Gewerbegebietes Kappenberger Damm / Grafschaft
- 42.5. Stadtbezirk Münster-Nord
- 42.5.1. 10. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel
 - 1. Beschluss zur Änderung
 - 2. Beschluss über die Anregungen
 - 3. Satzungsbeschluss
- 42.6. Stadtbezirk Münster-Südost
- 42.6.1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 142 Teilabschnitt I und Nr. 349
Beschluss zur Änderung
Bebauungsplan Nr. 489: Albersloher Weg (von Ratio bis Friedenspark)
Beschluss zur Aufstellung
- 42.6.2. Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde- Wohngebiet östlich Twenhövenweg
Beschluss zur Aufstellung
- 43. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 44. 2. Entwicklungspolitische Nord-Süd-Preis der Stadt Münster 2004
- 45. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

- 45.1. Besetzung der Beigeordnetenstelle für das Schul-, Kultur- und Sportdezernat
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer, Ratsherr Klas, Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
 - 45.2. Kein "Tower" an der Steinfurter Straße! Verträglich Standortalternative aufzeigen
Antrag der SPD-Fraktion vom 4. 7. 2004
Begründung: Ratsherr Heuer
 - 45.3. Standort Steinfurter Straße/ Yorkring verträglich entwickeln
Antrag der CDU-Fraktion vom 6. 7. 2004
Begründung: Ratsherr Sellenriek
 - 46. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 46.1. Münsteraner Bündnis für Familien
Antrag der SPD-Fraktion vom 12. 6. 2004
Begründung: Ratsherr Heuer
 - 46.2. Weiterentwicklung der Handlungsstrategien zum Wohnen im Alter
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 3. 7. 2004
Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeinck
 - 46.3. Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen stärken - Einen Seniorenrat in Münster einrichten.
Antrag der SPD-Fraktion vom 5. 7. 2004
Begründung: Ratsfrau Ganser
 - 46.4. Münster- Kulturhauptstadt von internationalem Renommee Für eine Profilierung im Kulturbereich auch nach der gescheiterten Kulturhauptstadtbewerbung
Antrag der SPD-Fraktion vom 28. 6. 2004
Begründung: Ratsfrau Vilhjalmsson
 - 46.5. Neue Weichenstellung für den Hauptbahnhof
Antrag der CDU-Fraktion vom 5. 7. 2004
Begründung: Ratsherr Sellenriek
 - 47. Verschiedenes
- II 36. nichtöffentliche Sitzung**
- 1. Eingänge und Mitteilungen
 - 2. Konzessionsvertrag über die Lieferung von Wasser

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

3. Personalangelegenheiten
4. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Münster GmbH durch die Stadt Münster
5. Beteiligung der Items GmbH (Items)
6. Aasee Terrassen: Ergebnisse des Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahrens
7. City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"
8. Liegenschaftsangelegenheiten
9. Verschiedenes

Münster, den 7. Juli 2004

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22